

Unterbeschäftigung

Mai 2016 937.386 Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne enthält
April 2016 940.003 all jene Personen, die faktisch
März 2016 945.449 arbeitslos sind, aber zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht als Arbeitslose gezählt wurden, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen oder krankgeschrieben waren. Sie ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbeschäftigten im Mai 2016 um 0,3 Prozent auf 937.386 gestiegen.

Langzeitarbeitslosigkeit

Mai 2016 316.391 Im Mai 2016 gab es 316.391
April 2016 322.009 Langzeitarbeitslose. Das
März 2016 324.123 entspricht 43,7 Prozent aller
Mai 2015 325.176 Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 2,7 Prozent gesunken. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind. Weil die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem nach der Teilnahme an einer Maßnahme wieder von vorne gezählt wird, unterzeichnet die offizielle Zahl das wahre Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

SGB-II-Hilfequote*

Mai 2016 11,7 % Die SGB-II-Hilfequote beziffert
April 2016 11,7 % den Anteil der Hartz-IV-Empfänger
März 2016 11,7 % an der Gesamtbevölkerung
Mai 2015 11,6 % bis zur Regelaltersgrenze. Im Mai 2016 lag sie in NRW bei 11,7 Prozent. Damit war etwa jeder Neunte abhängig von Hartz-IV-Leistungen. Zudem leben in NRW 18,5 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren von Hartz IV.

* Daten nach der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im April 2016. Die Werte sind daher nicht mit denen aus vorherigen Arbeitslosenreports vergleichbar.

Der **Arbeitslosenreport NRW** berichtet regelmäßig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf. Zentrale Kennzahlen zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfequoten werden langfristig beobachtet und mit jeder Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der Hochschule Koblenz.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Isolde Weber, Pressesprecherin
c/o Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2a, 50765 Köln
Tel: (0221) 5 79 98-183
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

ISAM

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen
Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen
E-Mail: isam@hs-koblenz.de
www.hs-koblenz.de/isam

Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW sowie Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet auf www.arbeitslosenreport-nrw.de heruntergeladen werden. Quelle der Daten sind die Statistikangebote der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Landesamtes NRW.

Arbeitslosenreport NRW

2/2016

Jobchancen und Arbeitslosigkeit im Hartz-IV-System

Auf einen Blick

Jobchancen Arbeitsloser

2015 fand pro Monat nur jeder 37ste Arbeitslose aus dem Hartz-IV-System eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz. An ihren geringen Jobchancen hat sich in den letzten Jahren kaum etwas geändert.

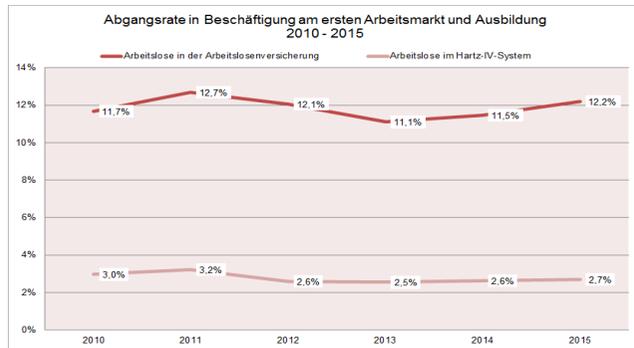
Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Ein neuer Job oder Ausbildungsplatz ist nur einer der Gründe, warum Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit beenden. Im Hartz IV System trifft das nur auf etwa jeden sechsten Arbeitslosen zu.

Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Mehr als jeder vierte Arbeitslose fällt direkt in Hartz IV. Betroffen sind vor allem kurzfristig Beschäftigte und Geringverdiener.

Jobchancen Arbeitsloser

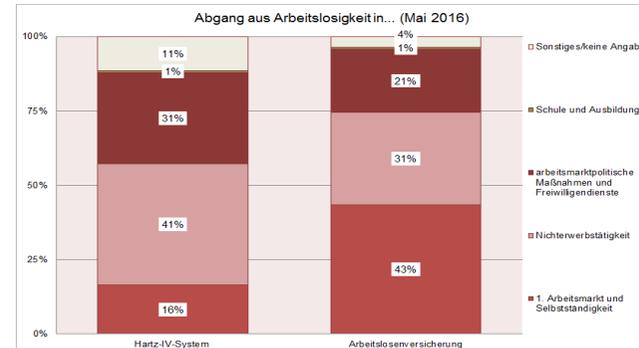


Zwei Klassen von Arbeitslosen bei der Jobsuche

Die Chancen am Arbeitsmarkt sind für Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung und für Arbeitslose im Hartz-IV-System sehr unterschiedlich verteilt. Das zeigen die Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und in Ausbildung. Im Jahresdurchschnitt 2015 hat pro Monat etwa jeder achte Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung (12,2 Prozent) eine Arbeit gefunden oder eine Ausbildung begonnen, im Hartz-IV-System nur jeder 37ste (2,7 Prozent). Während sich die Jobchancen im Hartz-IV-System in den letzten vier Jahren auf konstant niedrigem Niveau eingependelt haben, haben sie sich in der Arbeitslosenversicherung seit 2013 verbessert.

Bei den wenigen Arbeitslosen im Hartz-IV-System, die eine Arbeit fanden, dauerte die Arbeitssuche deutlich länger. Im Jahr 2015 lag die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit vor Abgang in Beschäftigung bei 348 Tagen. In der Arbeitslosenversicherung waren es 102 Tage. Hier hat sich die Situation bei den Arbeitslosen im Hartz-IV-System verschlechtert. 2013 waren es noch 335 Tage. Bei den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung ist die Dauer weitestgehend gleich geblieben.

Abgänge aus Arbeitslosigkeit

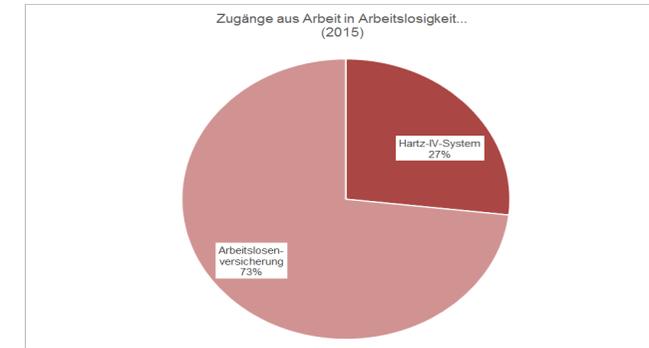


Ende der Arbeitslosigkeit gleich erfolgreiche Jobsuche?

Wenn Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit beenden heißt das nicht, dass sie tatsächlich einen Job gefunden haben. Nicht einmal die Hälfte (43 Prozent) der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung, die im Mai 2016 ihre Arbeitslosigkeit beendeten, fand einen Arbeitsplatz oder machte sich selbstständig. Die meisten meldeten sich stattdessen in Nichterwerbstätigkeit ab, weil sie sich zum Beispiel der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen widmeten (31 Prozent), nahmen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder einem Freiwilligendienst teil (21 Prozent), begannen eine schulische oder berufliche Ausbildung beziehungsweise ein Studium (1 Prozent) oder hatten sonstige Abgangsgründe (4 Prozent).

Bei den Arbeitslosen im Hartz-IV-System ist ein Job oder die Selbstständigkeit mit 16 Prozent deutlich seltener der Grund für das Ende der Arbeitslosigkeit. Demgegenüber stehen mit 72 Prozent deutlich höhere Abgänge der Hartz-IV-Bezieher in Nichterwerbstätigkeit (41 Prozent) oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (31 Prozent).

Absicherung



Aus Beschäftigung direkt in Hartz IV

Mehr als jeder vierte Arbeitnehmer und Selbstständige (2015: 27 Prozent), der arbeitslos wird, erhält nicht mehr das am letzten Einkommen bemessene Arbeitslosengeld, sondern fällt direkt in den Hartz-IV-Bezug. In den letzten Jahren ist ihr Anteil zudem leicht gestiegen. 2013 waren noch 26 Prozent betroffen.

Die Gründe hierfür sind zum einen kurzfristige Jobs, durch die die Betroffenen nicht lange genug in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Zum anderen kann das Arbeitslosengeld bei einem sehr niedrigen vorherigen Einkommen auch den Hartz-IV-Satz unterschreiten. Dann wird das Arbeitslosengeld mit Leistungen aus der Grundsicherung „aufgestockt“.

Die Arbeitslosenversicherung verliert für viele Erwerbstätige ihre Schutzfunktion und sie landen direkt im Hartz-IV-System. Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung hat nur, wer in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und daher Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet hat.